99050179104000

Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013035/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050179104000
Leistungsbezeichnung I	Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution, Prostitutionsgewerbe, Bewachung, Prostitutionserlaubnis, Anzeige von Personenbezogenen Änderungen, Prostitutionsbetrieb, Meldung, Zuverlässigkeitsprüfung, Betriebsleitung, Einlasskontrolle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegen durch	PROBEA
Handlungsgrundlage	§ 12 Absatz 1 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html § 17 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__17.html § 25 Absatz 1 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__25.html Gebuhrenordnung fur Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (GebOProstSchG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ProstSchGGebOHApP2>
Teaser	Sie betreiben ein Prostitutionsgewerbe und beschaftigen dort weitere Personen? Hier erfahren Sie, wie und wo Sie diese anmelden mussen.
Volltext	Wenn Sie als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen in Ihrem Prostitutionsgewerbe neu einsetzen wollen, mussen Sie dies der zustandigen Stelle mitteilen. Personen mit den folgenden Aufgaben unterliegen einer Zuverlassigkeitsprufung; dies gilt auch, wenn die entsprechenden Personen uber Fremdfirmen bei Ihnen beschaftigt sind: • Betriebsleitung und Betriebsbeaufsichtigung • Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, • Einlasskontrolle • Bewachung Im Anschluss an Ihre Anmeldung pruft die zustandige Stelle die Zuverlassigkeit der angemeldeten Person.

Modul	Sachverhalt
	Fallt die Prufung negativ aus, kann Ihnen die zustandige Stelle die Beschaftigung der Person in Ihrem Prostitutionsgewerbe untersagen. Mitarbeitende mit anderen Aufgaben, zum Beispiel Barpersonal und Reinigungskrafte sind ebenfalls zu melden. Achtung: Die Meldung weiterer Personen gilt nur im Falle einer entsprechenden Nebenbestimmung (Auflage) zu einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG oder wenn die zustandige Stelle dies aufgrund einer anderen Ermachtigungsgrundlage von Ihnen verlangt.
Erforderliche Unterlagen	• Name, Vorname • Einverstandnis zu Überprufung der Zuverlassigkeit (gilt nur fur Personen, die einer Zuverlassigkeitsprufung unterliegen) • gegebenenfalls weitere Unterlagen und Nachweise
Voraussetzungen	• Sie haben eine gultige Erlaubnis fur den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes. • Die Meldung weiterer Personen gilt nur im Falle einer entsprechenden Nebenbestimmung (Auflage) zu einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG oder wenn die zustandige Stelle dies aufgrund einer anderen Ermachtigungsgrundlage von Ihnen verlangt.
Kosten	Bei den in Frage kommenden Gebuhren handelt es sich um Rahmengebuhren nach der Gebuhrenordnung fur Amtshandlungen nach Prostituiertenschutzgesetz, hinzu kommen Auslagen fur die Zustellung.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Meldung zusammen mit allen notwendigen Unterlagen bei der zustandigen Stelle ein. • Die zustandige Stelle fuhrt eine Zuverlassigkeitsprufung durch. • Bei positiver Prufung erhalten Sie eine schriftliche Bestatigung und konnen die gemeldete Person in Ihrem Prostitutionsgewerbe einsetzen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhangig.
Frist	Sie mussen die Meldung der Person vor der Aufnahme der Beschaftigung vornehmen.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes sind verpflichtet, Mitarbeitende, die im Rahmen des Gewerbes eingesetzt werden sollen, anzumelden. Dazu gehoren insbesondere: • Betriebsleitung und Betriebsbeaufsichtigung • Personal zur Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, • Personal zur Einlasskontrolle • Personal zur Bewachung • Ob die Pflicht zur Anmeldung besteht, wird in der Erlaubnis zum Betrieb des Prostitutionsgewerbes festgehalten (Auflage) • gilt auch, wenn die Personen uber Fremdfirma beschaftigt sind • zustandige Stelle pruft Personen auf Zuverlassigkeit und kann gegebenenfalls die Beschaftigung untersagen. Weitere zu beschaftigende Personen, die keiner Zuverlassigkeitsprufung unterliegen, sind ebenfalls anzumelden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)